

SPRACHSTANDS- FESTSTELLUNG

Für Personen mit Chancen-Aufenthaltsrecht

Mehr Informationen finden Sie auf der
Webseite- siehe QR-Code rechts



Sie haben gute Deutschkenntnisse?

Eine Voraussetzung für einen Aufenthalt über das Chancen-Aufenthaltsrecht hinaus ist, dass Sie sich in deutscher Sprache verständigen können.

Erforderlich ist ein Nachweis von Sprachkenntnissen auf der **Stufe A 2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Sie haben noch keinen Test gemacht und auch keine deutsche Ausbildung?

Mit dem QR-Code oder über die angegebene Webseite können Sie sich zum Test anmelden.

Was benötigen Sie dazu?

- Das Anmeldeformular ausfüllen und
- eigenhändig unterschreiben
- Kopie der Aufenthaltserlaubnis nach
- § 104c AufenthG
- Kopie vom Ausweis /Pass mit Bild

Wie geht es weiter?

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen informieren wir Sie, ob Sie an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen können.

Wenn ja, erhalten Sie eine Einladung zum Test mit Termin und Ortsangabe.

Hinweis Datenschutz :

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 86 Satz 1 AufenthG. . Sie sind damit einverstanden, dass der Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. Ihre Daten für die Sprachstandsfeststellung erhebt und abspeichert.

QR-Code zur Webseite



QR-Code zur Anmeldung



Kontaktdaten

“Landesverband der
Volkshochschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Albrechtstraße 7
39104 Magdeburg
Tel: 0391 73693-22
antje.binsker@vhs-st.de
www.vhs-st.de